

# Bestellbogen

	Art.-Nr.	Preis Einkauf	Preis Verkauf	Bestell-einheit	Stück	Gesamt-preis
<b>Marken im 10er-Bogen (nassklebend)</b>						
70+30 ct. „Goldene Kugel“	20	7,00 €	10,00 €	Bogen		
85+40 ct. „Goldenes Besteck“	19	8,50 €	12,50 €	Bogen		
145+55 ct. „Nach dem Mahl“	30	14,50 €	20,00 €	Bogen		
<b>Selbstklebende Wohlfahrtsmarken</b>						
Marken-Set „Goldene Kugel“ (10 x 70+30 ct.)	17	7,00 €	10,00 €	Set		
Marken-Box „Goldene Kugel“ (100 x 70+30 ct.)	18	70,00 €	100,00 €	Box		
<b>Markenheftchen <sup>1) 2)</sup> (Klappkarte mit nasskl. 10er-Bogen)</b>						
70+30 ct. „Goldene Kugel“	77	7,30 €	10,00 €	Heft		
85+40 ct. „Goldenes Besteck“	76	8,80 €	12,50 €	Heft		
145+55 ct. „Nach dem Mahl“	80	14,80 €	20,00 €	Heft		
<b>Ersttagsbrief <sup>1) 2)</sup></b>						
Wohlfahrtsmarken 2018 Berlin	41	3,80 €	5,80 €	ETB		
Wohlfahrtsmarken 2018 Bonn	42	3,80 €	5,80 €	ETB		
<b>Motiv-Steckkarte <sup>1) 2)</sup></b>						
„Der Froschkönig“ postfrisch (Satz à 3 Marken)	88	4,40 €	5,00 €	Stk.		
<b>Blister <sup>3)</sup></b>						
CariPocket Wohlfahrtsmarken	214	kostenfrei		Stk.		
						<b>Gesamtwert*</b>

- 1) solange der Vorrat reicht; keine Rückgabe, kein Umtausch
- 2) inkl. Material und Herstellungskosten
- 3) Lieferung erfolgt nur in Verbindung mit Wohlfahrtsmarkenbestellung, Abgabe max. 30 Exemplare
- \*) Ab 150,00 € versandkostenfrei. Darunter berechnen wir 2,25 € Versandkostenanteil.

**Absender:**

Kunden-Nr.  
 Anschrift

\_\_\_\_\_  
 Telefon für evtl. Rückfragen

\_\_\_\_\_  
 Zuständig ist  Herr  Frau Vorname/Nachname

\_\_\_\_\_  
 Datum Unterschrift

Mit der Unterschrift werden die Vertriebsbedingungen  
 (einsehbar unter [www.caritas-wohlfahrtsmarken.de](http://www.caritas-wohlfahrtsmarken.de)) anerkannt.

**Fax: 0711 - 12 89 64 80**

Wohlfahrtsmarkenvertrieb  
 für Kirche und Caritas  
 Augustenstraße 124  
 70197 Stuttgart

## Vertriebs- und Zahlungsbedingungen für Wohlfahrts- und Weihnachtsmarken

Die Marken werden nur an kirchliche Körperschaften und ihre Gliederungen sowie an Caritas-Einrichtungen, Werke und Anstalten ohne Zuschlag ausgeliefert. Die Abgabe erfolgt ausschließlich bogenweise. Kleinere Bestellungen werden zu vollen Bogen aufgerundet.

Der Reinerlös (Zuschlagswert) aus dem Verkauf der Marken verbleibt bei der verkaufenden Stelle und soll nur für karitative Zwecke verwendet werden. Am Ende der Vertriebszeit sind die erlösten Zuschläge und deren Verwendung auf Anforderung dem Caritas-Wohlfahrtsmarkenvertrieb mitzuteilen. Der Vertrieb der Marken ist zeitlich nicht begrenzt.

Der Besteller verpflichtet sich, die Marken nur zum amtlich festgesetzten Wert – Portowert plus Zuschlagswert – zu verkaufen. Wohlfahrtsmarken dürfen nur gegen Barzahlung, Nachnahme oder Rechnungsstellung zur sofortigen Zahlung ohne Abzug geliefert werden. Jede Zielgewährung sowie Rabatte, Skonti, Unkostenvergütungen oder Gratislieferungen sind untersagt. Auch jede unberechtigte Mehrabgabe oder sonstige Vergünstigungen fallen unter das Verbot.

Laut Urteil des Bundesfinanzhofes vom 13.06.1969 sind Zuschläge auf Wohlfahrtsmarken keine Spenden im Sinne des § 10b EstG. Dementsprechend dürfen für Zuschlagsbeträge verkaufter Wohlfahrtsmarken keine Spendenquittungen ausgestellt werden.

Im Fall eines Verstoßes gegen diese Vertriebsbedingungen ist der Besteller verpflichtet, jeden dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Verkaufsstellen, die unmittelbar oder durch ihre Beauftragten Marken unter den amtlich festgesetzten Preisen abgeben, verlieren jeglichen Anspruch auf Einbehaltung ihres Reinerlöses und sind verpflichtet, den beim Verkauf der Marken erzielten Betrag voll abzuführen. Auch werden sie vom weiteren Vertrieb ausgeschlossen.

Der Rechnungsbetrag für Marken, die verkauft werden, ist nach dem Verkauf der zu der Rechnung gelieferten Marken fällig, spätestens jedoch fünf Monate ab Rechnungsdatum. Bei Rechnungsbeträgen oder einem Gesamtsaldo von über Euro 1.000,- sind monatliche Zwischenzahlungen zu leisten.



Deutscher Caritasverband e.V.  
Bereich Wohlfahrtsmarken  
Werthmannstr. 3A . 50935 Köln